

## **Betreuung eines Menschen mit Sprachförderbedarf in der Ausbildung zum 1. Staatsexamen für Sonderpädagogik (Erste Fachrichtung Sprache)**

Stand: Juli 2015

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

Studierende mit der ersten Fachrichtung Sprache betreuen im Rahmen ihrer Ausbildung zum diagnostisch-pädagogischen Handeln ein Kind (oder einen Jugendlichen bzw. Erwachsenen) mit Sprachförderbedarf für mindestens ein Semester. Die Studierenden entwerfen im Rahmen dieser Betreuung einen Förderplan und setzen ihn in Ausschnitten auch um. Der Förderplan ist Arbeitsgrundlage für die Studierenden. Abschließend verfassen sie einen Entwicklungsbericht.

Die Studierenden besuchen gleichzeitig ein verpflichtendes Seminar im diagnostischen Schwerpunkt in der Fachrichtung Sprache, um die Erfahrungen theoretisch zu reflektieren und Anregungen für die Praxis zu erhalten.

Der Entwurf eines Förderplans setzt die Erhebung von diagnostischen Daten beim Kind, seinen Bezugspersonen und seinem Umfeld voraus. Bitte unterstützen Sie als Ansprechpartner/in das diagnostisch-pädagogische Handeln, indem Sie Daten zur Verfügung stellen, ggf. beratend zur Seite stehen und helfen, dass die Voraussetzungen für die Förderung gegeben sind (Raum, Zeit, evtl. Materialien ...). Die Studierenden der Sonderpädagogik sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist gewährleistet, dass alle persönlichen Daten - sofern nicht verschlüsselt - vertraulich behandelt werden.

Die Studierenden der Sonderpädagogik dürfen in schulischen Einrichtungen diagnostische Daten erheben, sofern die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt<sup>1</sup>.

Wir bitten Sie als Ansprechpartner/innen, mit den Studierenden zum Ende ein Abschlussgespräch zu führen.

Das diagnostisch-pädagogische Handeln kann auch im Rahmen des pädagogisch-psychologischen Gutachtens oder der wissenschaftlichen Arbeit aufgearbeitet bzw. fortgesetzt werden. Wir, Lehrende der Fachrichtung, empfehlen, dass jeweils zwei Studierende eine Betreuung übernehmen. Sie erfolgt im fünften oder sechsten Semester, kann aber auch im siebten Semester geleistet werden. Studierende mit Aufbaustudium Sonderpädagogik übernehmen diese Betreuung im zweiten oder dritten Semester.

Für die Unterstützung unserer praxisnahen Ausbildung und für Ihre Bemühungen möchten wir uns schon im Voraus herzlich bedanken. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung, hierfür erreichen Sie uns während unserer Sprechzeiten (siehe: <http://www.ph-ludwigsburg.de/1440.html>).

---

<sup>1</sup> Die Unterschriften der Eltern und der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung sind auf einem gesonderten Formular zu erheben (siehe: <http://www.ph-ludwigsburg.de/8043+M564a58f04a2.html>).